

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0036-41/23/1.6.2

Gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) wird hiermit nachfolgende Entscheidung auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht:

I. Verfügender Teil des Bescheides

Auf Grund der §§ 4 und 6 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. den §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) erteile ich der

Green4H2 GmbH & Co. KG
Berliner Ring 11
52511 Geilenkirchen

auf ihre Anträge vom 11.12.2023 die Genehmigungen, die sechs nachgenannten Anlagen zur Nutzung von Windenergie (Windenergieanlage) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m gemäß Nr. 1.6.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 (weniger als 20 Windenergieanlagen), der 4. BImSchV als Erweiterung des Windparks Tripsrath, auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen im Außenbereich zwischen den Ortschaften Kogenbroich und Tripsrath und den Ortschaften Hochheid und Kraudorf gelegen, auf den Grundstücken

WEA E1: Gemarkung Geilenkirchen, Flur 54, Flurstück 147

WEA E2: Gemarkung Geilenkirchen, Flur 54, Flurstück 147

WEA E3: Gemarkung Geilenkirchen, Flur 10, Flurstück 99 und Flur 54, Flurstück 147

WEA E4: Gemarkung Geilenkirchen, Flur 50, Flurstück 154 und Flur 10, Flurstück 99

WEA E5: Gemarkung Geilenkirchen, Flur 10, Flurstücke 52 und 53

WEA E6: Gemarkung Geilenkirchen, Flur 9, Flurstücke 330 und 296/214

zu errichten und zu betreiben.

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Ostwert*	Nordwert*
E1	Nordex N149/5.X	5,7 MW	104,7 m	149,1 m	299.697	5.652.547
E2	Nordex N149/5.X	5,7 MW	104,7 m	149,1 m	299.592	5.652.877
E3	Nordex N149/5.X	5,7 MW	104,7 m	149,1 m	299.921	5.653.254
E4	Nordex N149/5.X	5,7 MW	104,7 m	149,1 m	299.776	5.653.579

E5	Nordex N149/5.X	5,7 MW	104,7 m	149,1 m	299.313	5.653.678
E6	Nordex N149/5.X	5,7 MW	104,7 m	149,1 m	299.234	5.654.038

* ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt. Dieser Bescheid schließt gemäß § 13 BImSchG alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein. Somit werden die baurechtliche Genehmigung gem. § 60 BauO NRW, die luftrechtliche Zustimmung zum Bauvorhaben gem. § 14 Luftverkehrsgesetz LuftVG und die Ausnahme nach § 16 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) erteilt.

Des Weiteren wird für die WEA 3, 4 und 5 die naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erteilt.

Über den Standort der Windenergieanlagen hinausgehende Erschließungsmaßnahmen (z. B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz, sind von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für die Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

II. Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

III. Sonstige Angaben

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen).

Der Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) liegt in der Zeit vom

16.10.2024 bis einschließlich 31.10.2024

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann dort während der Dienststunden zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Landrat des Kreises Heinsberg

Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, Raum 604 (6. Etage)

Tel.: 02452/13-6352 oder 6354

montags und mittwochs

von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags und donnerstags

von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

freitags

von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Darüber hinaus können nach vorheriger telefonischer Absprache auch andere Zeiten mit der Genehmigungsbehörde vereinbart werden.

2. Stadt Geilenkirchen, Rathaus

Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451- 629 933
Raum: Bürgerbüro
montags bis freitags
mittwochs
donnerstags

von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum unter der Adresse <https://www.kreis-heinsberg.de/verwaltung/bekanntmachungen.html> einzusehen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung für am Verfahren nicht beteiligte Dritte

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Heinsberg, Untere Umweltschutzbehörde beim Amt für Bauen und Wohnen - Immissionsschutz Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@kreis-heinsberg.de-mail.de. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Heinsberg, den 01.10.2024

gez.

Schneider
Allgemeiner Vertreter